

Zollbehörde Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 40068/2013/1 - TF25
3 Antragsteller (Name und Anschrift) DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) DE4851285 / 0000 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2013/08/21
	6 Datum und Nummer des Antrags 2013/04/15 ohne
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 6212 Umsatzsteuersatz: 19%

8 Warenbeschreibung

Rückenstützgürtel, sog. LumboTrain Aktivbandage, Art. Nr. 1108410408000x, Foto siehe Anlage,
 - zusammengesetzte Ware, bestehend aus einer Leibbinde und einer Massagepelotte,
 -- Leibbinde:
 --- aus ca. 2,3 mm dicken, buntgewirkten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen,
 --- wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: bis zu etwa 98 cm lang und bis zu ca. 22 cm breit,
 --- im vorderen Bereich mit einer Kunststoffeinlage verstärkt; mit aufgesetzten Fingerschlaufen; vor dem Bauch mit aufgenähtem Klettverschluss zu schließen (damit konfektioniert),
 --- seitlich mit zwei schmalen, flexiblen Kunststoffstäbchen, die lediglich ein Aufrollen der Bandage verhindern,
 -- Massagepelotte:
 --- ein im Rückenbereich anklettbarer, biegsamer, flexibler Kunststoffeinsatz mit Noppen, annähernd in der Form eines gleichseitigen Dreiecks (Seitenlänge: ca. 19 cm), mit Spinnstoffbezug; weist nur eine geringe Festigkeit auf,
 - dient lt. Antrag der Stützung der Rückenmuskulatur, u. a. bei Lendenwirbelsyndrom und leichten Formen von Degeneration/Muskulärer Insuffizienz der Wirbelsäule,
 - nach dem Umfang und in Bezug auf die Verwendung bestimmt die Leibbinde den Charakter der zusammengesetzten Ware,
 - weist keine spezielle orthopädische Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; die Stützfunktion leitet sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her; durch die Pelotte wird lediglich Druck auf bestimmte Punkte ausgeübt; es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:


Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges Stempel


Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag

Datum 21. August 2013

Lugert

Beglaubigt





Seite 1 von 3